

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1922/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.10.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Höchstgeschwindigkeit 30km/h in Gießen

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten im Stadtgebiet alle Straßen in Wohngebieten, sowie allen Straßenabschnitten, die nach § 45 StVO, Abs. 1 3. (ggf. 6.), Abs. 1a 3. und 5. und Abs. 1c, und weiteren dazu geeignet sind, eine Verkehrshöchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.“

Begründung:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) bieten den Kommunen eine Vielzahl von Möglichkeiten die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h innerorts zu reduzieren. Diese Möglichkeiten gilt es in Gießen in ihrer vollen Breite zu nutzen, bis auf Bundesebene eine Überarbeitung der StVO eine generelle Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit Innerorts auf 30 km/h ermöglicht.

Der Schadstoffausstoß von Verbrennungsmotoren ist an die erbrachte Leistung des Motors gekoppelt. Zusätzlich wird durch längere Bremsvorgänge bei höheren Geschwindigkeiten mehr Abrieb bei Bremsen und Reifen erzeugt (Feinstäube). Auch sind das Verkehrsunfallrisiko und die Unfallfolgen direkt proportional mit der Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden verbunden. Eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in der Stadt hat also drei positive Konsequenzen: Der Schadstoffausstoß durch Verbrennungsmotoren wird reduziert, die Unfallgefahr nimmt ab

und die Unfallfolgen werden signifikant verringert. Besonders die Nutzung des Fahrrades wird durch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit sicherer, aber auch für zu Fuß Gehende wird die Teilnahme am Verkehr damit sicherer.

Matthias Riedl
Fraktionsvorsitzender